

Oeschgen 14.06.2020

Schutzkonzept «Covid-19»

Für Kurse, Schulungen und Trainings für Hunde und Hundeführer sowie
Hundeführerinnen

Autor: Verband Kynologie Ausbildungen Schweiz (VKAS)
Schweizerische Kynologische Gesellschaft, SKG

Geltungsbereich Extern, national
Aktuelle Version 1.0 STa
Ausgabedatum 14.06.2020
Ergänzt durch Hinweise BLV


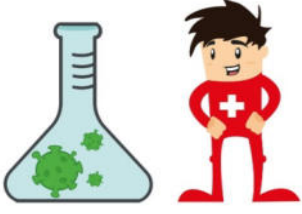
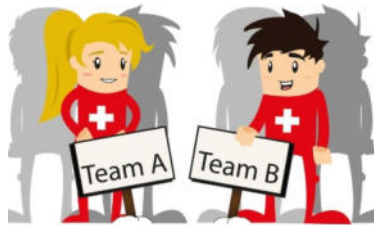

SCHUTZKONZEPT FÜR ANBIETER VON HUNDEKURSEN UND SPORT-TRAINING MIT HUNDEN BETR. COVID 19

Ziel und Zweck des Dokumentes

Das vorliegende Konzept zeigt die Vorgaben zur Ausübung der Tätigkeiten für die Durchführung von Kursen, Schulungen und Trainings auf. Die Anwendung dieser Vorgaben soll helfen, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern oder einzudämmen und den Schutz der Gesundheit von Übungsleitern¹, Teilnehmern sowie der besonders gefährdeten Personen zu gewährleisten. Das von der Arbeitsgruppe des BAG / SECO entwickelte Schutzkonzept wurde vom VKAS auf die Bedürfnisse der Anbieter von Hundekursen adaptiert und von Seiten der SKG für das Sport-Training ergänzt.

Das Schutzkonzept wird den Übungsleitern sowie Teilnehmern erklärt. Die besonders gefährdeten Personen werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen informiert.

Version: 22. April 2020 BAG/SECO

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

¹ Gemeint sind stets beide Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Nennung beider Formen verzichtet.

1. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen

- Zur Händedesinfektion sind an geeigneten Stellen Desinfektionsspender aufzustellen.
- Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Die Begrüssung erfolgt ohne Handschlag.
- Die Teilnehmer berühren keinen fremden Hund.
- Nach jeder Übungsstunde reinigt die Übungsleitung ihre Hände.

2. DISTANZ HALTEN

Massnahmen

- Die Übungsleitung gestaltet die Übungen so, dass die 2 m Distanz eingehalten werden können.
- Alle Anwesenden halten die Distanz von 2 m auf dem ganzen Gelände ein.
- Es ist immer nur ein Hund abgeleint. Ausnahmen bei Welpenstunden (Sozialkontakt Hunde)

2 a) ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 2m

Massnahmen

- Bei Eskalationen darf durch die Übungsleitung die 2 m kurzfristig unterschritten werden.

3. REINIGUNG

Massnahmen

- Toiletten inkl. die zugehörigen Wasserhähne, Seifenspender, Handtuchspender usw. werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Nach jeder Übungsstunde werden Türgriffe, etc. desinfiziert.
- Die Einweghandtücher sowie die Reinigungstücher sind täglich zu entsorgen.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

- Personen können sich mit Gesichtsmasken und/oder Gesichtvisier schützen.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungsstunden nicht teilnehmen.
- Tiere aus COVID-Haushalten dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungsstunden nicht teilnehmen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Massnahmen

- Teilnehmer können sich mit Gesichtsmasken oder Gesichtsvisionen schützen. (Beschaffung durch Teilnehmer).
- Jeder Teilnehmer verwendet die eigenen Motivationsgegenstände und sonstige Utensilien.

7. INFORMATION

Massnahmen

- Allen Teilnehmern wird das Schutzkonzept per Mail vorgängig zugestellt.
- Das vorliegende Schutzkonzept wird zusätzlich am Eingang zum Trainingsgelände ausgehängt.

8. MANAGEMENT

Massnahmen

- Die Einteilung der Gruppen erfolgt im Vorfeld durch die Übungsleitung.
- Vor Übungsbeginn erläutert die Übungsleitung jeweils die Fixpunkte dieses Konzeptes.
- Auf der Toilettenanlage ist eine Protokollliste mit Zeitangabe betr. Desinfektion zu führen.
- Die Übungsleitung führt pro Übungsstunde eine Teilnehmerliste mit Namen, Adresse und Tel.- Nr.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen (Stand gültig ab 06. Juni 2020)

- Der Personenfluss auf dem Gelände muss so gesteuert werden, dass der gegenseitige Mindestabstand von 2m jederzeit für alle Anwesenden gewährleistet ist.
 - Aufenthaltsräume sind generell geschlossen zu halten.
 - Es werden keine Getränke, etc. angeboten. Falls die Anlage über ein Restaurant verfügt, darf dies gemäss den Bestimmungen des BAG geöffnet werden, muss aber über ein eigenes Schutzkonzept verfügen.
 - Die 2 m Distanz sind auch bei der An- und Wegfahrt zur Übungsstunde einzuhalten.
-

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Übungsleitern und Teilnehmern übermittelt und erläutert.

Verantwortlicher Verein: Kynologischer Verein Fricktal

Adresse: 5072 Oeschgen

Verantwortliche Person: Sonja Tanner

Telefon: 079 346 73 67

E-Mail: so.tanner@bluewin.ch

Datum: 14. Juni 2020

Unterschrift:

